

BESCHÄFTIGUNG / ERWERBSTÄTIGKEIT von Asylbewerbern im Landkreis Traunstein

Grundsätzlich: Ausländer dürfen eine Beschäftigung nur ausüben, wenn der Aufenthaltstitel sie hierzu berechtigt. Abweichend hiervon:
Ist der Aufenthalt seit drei Monaten gestattet, kann mit gegebenenfalls erforderlicher Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden. Die Entscheidung über Beschäftigungserlaubnisse hängt ausnahmslos vom individuellen Einzelfall ab.

Wie funktioniert' s?

1. Vorlage der Stellenbeschreibung bei der Ausländerbehörde.
2. Prüfung der Stellenbeschreibung durch die Ausländerbehörde.
(z. B.: Sind Angaben zur Arbeitsstelle plausibel? Sind Daten des Arbeitgebers korrekt und vollständig? Steht der Einsatzort im Gegensatz zur Wohnsitzverpflichtung?)
3. Weitergabe der Stellenbeschreibung mit Angaben zum ausländerrechtlichen Status an die Bundesagentur für Arbeit.
4. Erteilung der Zustimmung oder Ablehnung durch die Bundesagentur für Arbeit (Prüfung kann bis zu 2 Wochen dauern, in Einzelfällen auch länger).
Das Ergebnis wird der Ausländerbehörde mitgeteilt.
5. Asylbewerber werden über das Ergebnis informiert. Bei Zustimmung, Eintrag der Erlaubnis zur Beschäftigung auf der Aufenthaltsgestattung und Aufforderung zum Abholen der neuen Aufenthaltsgestattung.
6. Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Meldung an die Sozialhilfeverwaltung bezüglich der Anrechnung auf Asylbewerberleistungen. Vorlage der Lohnabrechnungen bei der Sozialhilfeverwaltung durch den Asylbewerber.

Für Rückfragen:

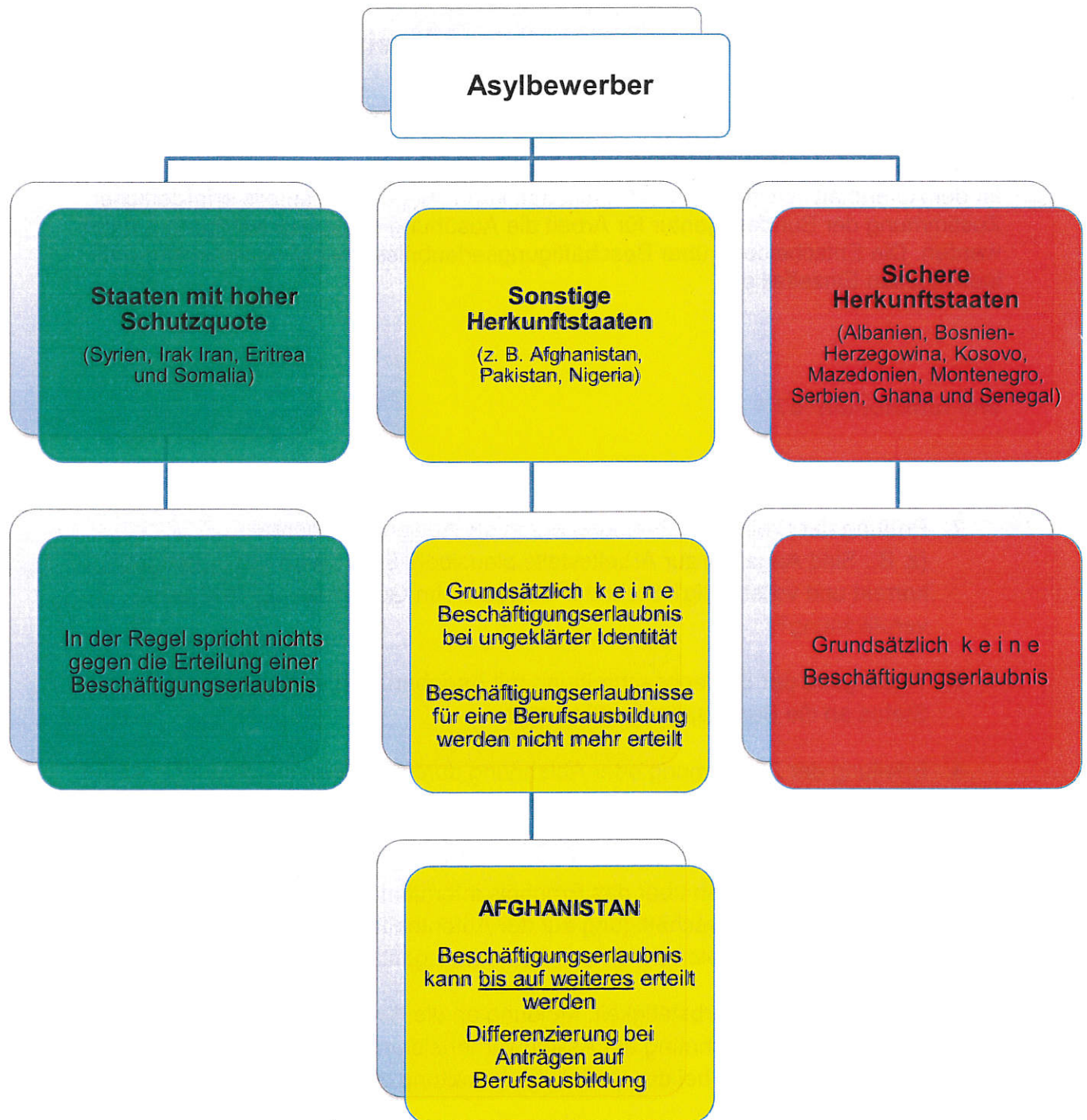
Herr Schallinger, Tel. 0861 58-208
Sebastian.Schallinger@traunstein.bayern

Herr Mehringer, Tel. 0861 58-481
Herbert.Mehringer@traunstein.bayern

Herr Maier, Tel. 0861 58-684
Albert.Maier@traunstein.bayern

Frau Gois, Tel. 0861 58-295
Michaela.Gois@traunstein.bayern

Einzelfallentscheidungen über Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern unter Berücksichtigung der Anerkennungsquote im Rahmen des behördlichen Ermessens



Für Rückfragen:

Herr Schallinger, Tel. 0861 58-208
Sebastian.Schallinger@traunstein.bayern

Herr Mehringer, Tel. 0861 58-481
Herbert.Mehringer@traunstein.bayern

Herr Maier, Tel. 0861 58-684
Albert.Maier@traunstein.bayern

Frau Gois, Tel. 0861 58-295
Michaela.Gois@traunstein.bayern